

RICHTLINIE ZUM INSIDERHANDEL DER NEOGEN CORPORATION

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Neogen Corporation (das „Unternehmen“) den Wertpapiergesetzen des Bundes und der Bundesstaaten, einschließlich der Rule 10b-5 des Securities Exchange Act von 1934, die den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren eines Unternehmens durch Personen untersagen, die Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen über dieses Unternehmen haben, oder die Weitergabe von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen über ein Unternehmen an andere Personen, die dann mit dessen Wertpapieren handeln (in dieser Richtlinie zusammen als „Insiderhandel“ bezeichnet). Verstöße gegen den Insiderhandel werden von der Securities and Exchange Commission („SEC“) und der NASDAQ energisch verfolgt und streng bestraft. Wertpapiergesetze begründen eine Haftung für Verstöße nicht nur für die Personen, die mit den Wertpapieren des Unternehmens handeln oder Insiderinformationen an andere weitergeben, die dann handeln, sondern möglicherweise auch für das Unternehmen selbst und seine „kontrollierenden Personen“, wenn sie es versäumen, angemessene Schritte zu unternehmen, um Insiderhandel durch Unternehmenspersonal zu verhindern.

Das Unternehmen hat diese Richtlinie zum Insiderhandel (die „Richtlinie“) verabschiedet, um sowohl der Verpflichtung des Unternehmens zur Verhinderung von Insiderhandel nachzukommen als auch dem Unternehmenspersonal zu helfen, die schwerwiegenden Folgen zu vermeiden, die mit Verstößen gegen die Gesetze zum Insiderhandel verbunden sind. Diese Richtlinie soll auch den Anschein eines unangemessenen Verhaltens seitens aller bei dem Unternehmen beschäftigten oder mit ihm verbundenen Personen (nicht nur „Insider“) verhindern. Ein Gesetzesverstoß oder sogar eine Untersuchung durch die SEC, die nicht zu einer Strafverfolgung führt, kann den Ruf schädigen und eine Karriere irreparabel zerstören. Der Ruf des Unternehmens für Integrität und ethisches Verhalten wurde über viele Jahre hinweg aufgebaut, und wir alle müssen sorgfältig daran arbeiten, diesen Ruf zu schützen.

Als Führungskraft oder Mitarbeiter des Unternehmens oder als Mitglied des Board of Directors sind Sie dafür verantwortlich, die Einhaltung der Wertpapiergesetze des Bundes und der Bundesstaaten sowie dieser Richtlinie sicherzustellen. Die Folgen einer Nichteinhaltung können schwerwiegend sein.

Händler und Tippgeber. Mitarbeiter des Unternehmens, die mit Insiderinformationen handeln (oder deren „Tippempfänger“, die nach Erhalt von Informationen von ihnen handeln), unterliegen strengen Strafen:

- Eine zivilrechtliche Strafe von bis zum Dreifachen des erzielten Gewinns oder des vermiedenen Verlusts (oder mehr);
- Eine strafrechtliche Geldstrafe von bis zu 5.000.000 \$ für Einzelpersonen (unabhängig davon, wie gering der Gewinn ist); und
- Eine Freiheitsstrafe von bis zu 20 Jahren.

Ein Mitarbeiter, der Informationen an eine Person weitergibt, die daraufhin handelt, unterliegt denselben Strafen wie der Tippempfänger, selbst wenn der Mitarbeiter nicht gehandelt hat und nicht vom Handel des Tippempfängers profitiert hat.

Haftung für die Weitergabe von Informationen. Nach der „Tipper-Tippee“-Doktrin kann eine Person, die wesentliche nicht öffentliche Informationen an eine andere Person weitergibt (ein „Tipp“), wegen Insiderhandels haftbar gemacht werden, selbst wenn der Tippgeber nicht persönlich gehandelt hat. Tippgeber müssen mit denselben zivil- und strafrechtlichen Sanktionen rechnen wie diejenigen, die mit den Informationen handeln. Sie sollten daher niemals wesentliche nicht öffentliche Informationen an andere Personen weitergeben, einschließlich Familienmitgliedern, Freunden oder Geschäftspartnern (mit Ausnahme notwendiger interner geschäftlicher Kommunikation mit anderen Mitarbeitern, die ein berechtigtes „Wissen müssen“ für die Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben haben).

Kontrollpersonen. Das Unternehmen und sein Aufsichtspersonal unterliegen, wenn sie es versäumen, angemessene Schritte zur Verhinderung von illegalem Insiderhandel zu unternehmen, folgenden Sanktionen: (1) eine zivilrechtliche Strafe von bis zum Dreifachen des erzielten Gewinns oder vermiedenen Verlusts (oder mehr, abhängig vom betroffenen Betrag); (2) für „Kontrollpersonen“ zivilrechtliche Strafen von bis zu 25.000.000 \$; und (3) strafrechtliche Geldstrafen von bis zu 25.000.000 \$ für Unternehmen und 5.000.000 \$ für Einzelpersonen sowie eine Freiheitsstrafe von bis zu 20 Jahren.

Vom Unternehmen verhängte Sanktionen. Ein Verstoß gegen diese Richtlinie kann zu vom Unternehmen verhängten Sanktionen führen, einschließlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, unabhängig davon, ob das Versäumnis des Mitarbeiters zur Einhaltung einen Verstoß gegen das Gesetz darstellt.

RICHTLINIE

Diese Richtlinie gilt für jeden leitenden Angestellten und jeden anderen Mitarbeiter des Unternehmens, seiner Tochtergesellschaften, Personengesellschaften und Joint Ventures weltweit, jedes Mitglied seines Verwaltungsrats sowie jeden Berater und Consultant des Unternehmens, der Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen über das Unternehmen hat („Insider“). Diese Richtlinie gilt auch für: (1) Familienangehörige, die mit einem Insider zusammenleben; (2) jede andere Person, die im Haushalt eines Insiders lebt; (3) alle Familienangehörigen, die nicht im Haushalt des Insiders leben, deren Transaktionen mit Wertpapieren des Unternehmens jedoch vom Insider geleitet werden oder dessen Einfluss oder Kontrolle unterliegen; (4) alle vom Insider kontrollierten Einheiten, einschließlich persönlicher Holdinggesellschaften, Trusts, Personengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung; und (5) alle Konten, über die ein Insider eine Anlageentscheidung trifft (jede der in den Absätzen (1) bis (5) beschriebenen Personen und Einheiten, „verbundene Personen“). Jeder Insider ist für die Einhaltung dieser Richtlinie durch seine verbundenen Personen verantwortlich. Kein Insider oder verbundene Person darf direkt oder indirekt (a) Wertpapiere des Unternehmens kaufen oder verkaufen, während er/sie im Besitz von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen ist, oder andere Maßnahmen ergreifen, um sich diese Informationen persönlich zunutze zu machen, oder (b) diese Informationen an Dritte außerhalb des Unternehmens weitergeben, einschließlich Familie und Freunden.

Diese Richtlinie gilt auch für das Unternehmen selbst in Bezug auf Käufe, Verkäufe und andere Veräußerungen eigener Wertpapiere durch das Unternehmen.

Darüber hinaus darf kein Insider, der im Rahmen seiner Tätigkeit für das Unternehmen wesentliche nicht öffentliche Informationen über ein Unternehmen erfährt, mit dem das Unternehmen geschäftlich verbunden ist, einschließlich eines Kunden oder Lieferanten des Unternehmens, mit den Wertpapieren dieses Unternehmens handeln, bis die Informationen öffentlich werden oder nicht mehr wesentlich sind.

In jedem Fall sind kleine Transaktionen oder Transaktionen, die aus unabhängigen Gründen notwendig oder vertretbar erscheinen mögen (wie die Notwendigkeit, Geld für einen persönlichen Notfall zu beschaffen), von dieser Richtlinie nicht ausgenommen. Die Wertpapiergesetze erkennen solche Ausnahmen nicht an, und auf jeden Fall muss selbst der Anschein einer unangemessenen Transaktion vermieden werden, um den Ruf des Unternehmens hinsichtlich der Einhaltung höchster Verhaltensstandards zu wahren. Für die Zwecke dieser Richtlinie umfassen Verweise auf den „Handel“ mit „Wertpapieren“ des Unternehmens Käufe und Verkäufe von Aktien, Optionen, Puts,



Calls und anderen Wertpapieren des Unternehmens sowie Schenkungen, Spenden, Verpfändungen und andere Übertragungen oder Veräußerungen von Wertpapieren des Unternehmens; sie umfassen zudem bestimmte Optionsausübungen und Transaktionen im Rahmen des 401(k)-Plans und des Mitarbeiteraktienkaufplans des Unternehmens, wie unten beschrieben.

Die Beschränkungen dieser Richtlinie gelten unabhängig davon, ob eine Transaktion auf einem öffentlichen Markt, über einen Broker oder in einer privat ausgehandelten Transaktion durchgeführt wird.

Weitergabe von Informationen an Dritte. Das Unternehmen ist gemäß Regulation FD der bundesstaatlichen Wertpapiergesetze verpflichtet, die selektive Offenlegung wesentlicher nicht öffentlicher Informationen zu vermeiden. Das Unternehmen hat Verfahren für die Veröffentlichung wesentlicher Informationen eingeführt, die darauf ausgelegt sind, eine breite öffentliche Verbreitung der Informationen unmittelbar nach deren Veröffentlichung zu erreichen. Die Verfahren regeln den Zeitpunkt und die Art der Offenlegung wesentlicher Informationen des Unternehmens gegenüber Außenstehenden oder der Öffentlichkeit und gestatten nur bestimmten Unternehmenssprechern, mit den Nachrichtenmedien, Wertpapieranalysten und Investoren über das Unternehmen zu sprechen. Sie sollten vertrauliche Informationen an niemanden außerhalb des Unternehmens weitergeben, einschließlich Familienmitgliedern, Freunden, Verkäufern oder Lieferanten, und Sie dürfen in einem Internet-\"Chatroom\" oder einem ähnlichen internetbasierten Forum nichts besprechen, das das Unternehmen oder dessen Geschäftstätigkeit betrifft. Diese Verbote schränken jedoch nicht die notwendige interne Geschäftskommunikation mit anderen Mitarbeitern ein, die ein berechtigtes „Need-to-know“-Interesse an solchen Informationen für die Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben haben.

„Wesentliche“ Informationen. Informationen sind wesentlich, wenn eine erhebliche Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein vernünftiger Anleger sie bei der Entscheidung, Wertpapiere zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen, als wichtig erachten würde. Jede Information, von der erwartet werden könnte, dass sie den Aktienkurs des Unternehmens beeinflusst, sei sie positiv oder negativ, sollte als wesentlich betrachtet werden. Einige Beispiele (die nicht erschöpfend sind) für Informationen, die normalerweise als wesentlich angesehen würden, sind:

- Quartalsergebnisse, die nicht mit den Konsenserwartungen der Investmentgemeinschaft; übereinstimmen;
- Prognosen über zukünftige Gewinne oder Verluste oder andere Ergebnisprognosen, einschließlich Bestätigungen bestehender Prognosen;
- Sonstige bedeutende Finanzprognosen, strategische Pläne, Vorhersagen oder Budgets sowie damit verbundene Wertminderungsaufwendungen für Vermögenswerte;
- Eine anstehende oder vorgeschlagene Fusion, eine bedeutende Umstrukturierung, ein Übernahmeangebot oder ein Joint Venture;
- Ein anstehender Erwerb oder eine Veräußerung eines bedeutenden Vermögenswertes;
- Ein Kontrollwechsel im Unternehmen;
- Eine Kreditaufnahme außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs oder eine wesentliche Änderung der Bedingungen bestehender Kreditvereinbarungen;
- Ereignisse im Zusammenhang mit den Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens, wie z. B. Rückkäufe von Stammaktien, eine Änderung der Dividendenpolitik, die Ankündigung eines Aktiensplits oder ein Angebot zusätzlicher Wertpapiere;
- Ein Wechsel bei wichtigen Führungskräften des Unternehmens, einschließlich Mitgliedern des Verwaltungsrats oder leitenden Angestellten;
- Eine Mitteilung des Abschlussprüfers, dass sich das Unternehmen nicht länger auf die Berichte; des Abschlussprüfers verlassen kann;

- Bedeutende Gerichtsverfahren oder regulatorische Angelegenheiten, unabhängig davon, ob sie tatsächlich eingetreten, anhängig oder angedroht; sind;
- Wichtige neue Produkte, Entdeckungen oder Dienstleistungen oder der Verlust von diesen;
- Freiwillige Kündigungen von Schuldtiteln oder Vorzugsaktienemissionen;
- Drohende Insolvenz oder das Bestehen schwerwiegender Liquiditätsprobleme;
- Der Gewinn oder Verlust eines bedeutenden Kunden oder Lieferanten;

- Nachrichten über die Vergabe eines bedeutenden Auftrags oder die Stornierung eines bestehenden Vertrags; und
- Informationen über wesentliche Falschangaben oder Auslassungen in den Offenlegungsdokumenten des Unternehmens, ob vorsätzlich oder versehentlich.

Es gibt keinen „absoluten“ Test zur Bestimmung der Wesentlichkeit. Der entscheidende Test ist, ob ein vernünftiger Anleger die Informationen bei einer Investitionsentscheidung für wichtig halten würde. Im Allgemeinen sollten alle wesentlichen Informationen oder Ereignisse außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs des Unternehmens sorgfältig geprüft werden, um festzustellen, ob es sich um wesentliche Informationen handelt. Dies kann manchmal schwierige Beurteilungen hinsichtlich der Fakten und Umstände bestimmter Fälle erfordern. Wenn Sie Fragen zu spezifischen Informationen haben, wenden Sie sich bitte an den Chief Legal & Compliance Officer des Unternehmens.

Ein Bereich von besonderer Bedeutung, der schwierige Beurteilungen hinsichtlich der Wesentlichkeit erfordern kann, betrifft die vierteljährlichen Gewinn- und Umsatzergebnisse des Unternehmens. Bestimmte Mitarbeiter können aufgrund ihrer spezifischen Arbeitsaufgaben oder durch den Erhalt wöchentlicher oder monatlicher Finanzberichte über diese Informationen verfügen. Der Besitz von unternehmensweiten Umsatz- und Ergebnisdaten oder Prognosen, die nicht mit den Konsenserwartungen der Investment-Community übereinstimmen, könnte eindeutig wesentlich sein. Der beste Ansatz, wenn Sie über nicht öffentliche Gewinn- oder Umsatzdaten verfügen und sich nicht sicher sind, ob die Informationen wesentlich sind, besteht darin, entweder vom Handel mit Unternehmensaktien abzusehen, bis diese Informationen veröffentlicht wurden, oder den Chief Legal & Compliance Officer des Unternehmens zu kontaktieren, um die Situation vor dem Handel zu besprechen.

20-20 Rückblick. Denken Sie daran, dass jeder, der Ihre Wertpapiertransaktionen genau prüft, dies im Nachhinein und mit dem Vorteil des Rückblicks tun wird. In der Praxis sollten Sie vor der Durchführung einer Transaktion sorgfältig abwägen, wie das Unternehmen, die Aufsichtsbehörden und andere die Transaktion im Nachhinein betrachten könnten.

Der Standard des „wissentlichen Besitzes“. Nach den Regeln der SEC erfolgt ein Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers „auf der Grundlage“ von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen, wenn die Person, die den Kauf oder Verkauf tätigt, sich der wesentlichen nicht öffentlichen Informationen „bewusst“ war, als sie den Kauf oder Verkauf tätigte. Dies wird weit ausgelegt: Sie müssen nicht „aufgrund“ der Informationen gehandelt haben; das bloße Bewusstsein zum Zeitpunkt des Handels reicht aus, um einen Verstoß festzustellen.

Wann Informationen „öffentlich“ sind. Wenn Sie Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen haben, dürfen Sie nicht handeln, bis die Informationen breit am Markt bekannt gegeben wurden (z. B. durch eine Pressemitteilung oder eine SEC-Einreichung) und die investierende Öffentlichkeit Zeit hatte, die Informationen aufzunehmen. Als allgemeine Regel gilt, dass Informationen erst 24 Stunden nach ihrer Veröffentlichung als vom Markt aufgenommen betrachtet werden sollten. Wenn das Unternehmen beispielsweise am Montag um 9:00 Uhr eine Ankündigung zu den Erträgen machen würde, sollten Sie nicht mit den Wertpapieren des Unternehmens handeln, bevor der Markt am Dienstag öffnet. Wenn eine Ankündigung an einem Freitag um 9:00 Uhr gemacht würde, wäre Montag im Allgemeinen der erste zulässige Handelstag.

Transaktionen durch Familienmitglieder. Wie oben erwähnt, gilt diese Richtlinie auch für Ihre verbundenen Personen, einschließlich Familienmitglieder, die bei Ihnen wohnen, jede andere Person, die in Ihrem Haushalt lebt, und alle Familienmitglieder, die nicht in Ihrem Haushalt leben, deren Transaktionen in Unternehmenswertpapieren jedoch von Ihnen gesteuert werden oder Ihrem Einfluss oder Ihrer Kontrolle unterliegen (wie Eltern oder erwachsene Kinder, die sich im Allgemeinen mit Ihnen beraten, bevor sie mit Unternehmenswertpapieren handeln). Sie sind verantwortlich für die

Transaktionen Ihrer verbundenen Personen und sollten sie daher auf die Notwendigkeit hinweisen, sich mit Ihnen abzustimmen, bevor sie mit den Wertpapieren des Unternehmens handeln.

TRANSAKTIONEN IM RAHMEN VON UNTERNEHMENSPLÄNEN

Ausübung von Aktienoptionen. Diese Richtlinie gilt nicht für die Ausübung einer Mitarbeiteraktienoption, bei der der Ausübungspreis der Option in bar gezahlt wird. Diese Richtlinie gilt jedoch für jeden Verkauf von Aktien oder Tauschgeschäfte im Zusammenhang mit der Ausübung einer Option, einschließlich im Rahmen einer brokerunterstützten bargeldlosen Ausübung einer Option oder jedes andere Marktgeschäft oder Tauschguthaben zum Zweck der Generierung des Bargelds oder Tauschguthabens, das zur Zahlung des Ausübungspreises einer Option erforderlich ist.

Neogen 401(k)-Plan. Diese Richtlinie gilt für Transaktionen im Neogen 401(k)-Plan. Diese Richtlinie untersagt die folgenden freiwilligen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Neogen 401(k)-Plan zu jedem Zeitpunkt, zu dem ein Insider über wesentliche nicht öffentliche Informationen über das Unternehmen verfügt: (1) eine Entscheidung, eine interne Übertragung eines bestehenden Kontostands aus dem/den Unternehmensaktienfonds vorzunehmen, und (2) eine Entscheidung, Geld gegen ein Plankonto zu leihen, wenn das Darlehen zu einer Liquidation von Unternehmensaktien führt.

Mitarbeiteraktienkaufplan. Diese Richtlinie gilt nicht für automatische regelmäßige Käufe von Unternehmensaktien durch Gehaltsabzüge im Rahmen des Mitarbeiteraktienkaufplans (ESPP). Diese Richtlinie untersagt jedoch Folgendes zu jedem Zeitpunkt, zu dem ein Insider über wesentliche nicht öffentliche Informationen über das Unternehmen verfügt: (1) eine erstmalige Entscheidung, an dem ESPP teilzunehmen; (2) eine Entscheidung, den eigenen Beteiligungsgrad am ESPP zu erhöhen oder zu verringern; und (3) jeden Verkauf von Unternehmensaktien, die gemäß dem ESPP erworben wurden.

BESONDERE UND UNZULÄSSIGE TRANSAKTIONEN

Kein Insider sollte kurzfristige oder spekulative Transaktionen mit Wertpapieren des Unternehmens tätigen. Andere Transaktionen können aufgrund der Art und Weise ihrer Ausführung besondere Probleme aufwerfen. Sie sollten die unten beschriebenen besonderen Regeln in Bezug auf die folgenden Transaktionen beachten:

Leerverkäufe Leerverkäufe sind Verkäufe von Wertpapieren, die sich zum Zeitpunkt der Erteilung des Verkaufsauftrags nicht im Besitz des Verkäufers befinden. Leerverkäufe würden vom Markt im Allgemeinen als Erwartung des Verkäufers interpretiert, dass die Wertpapiere an Wert verlieren werden, und dass der Verkäufer daher kein Vertrauen in das Unternehmen oder dessen kurzfristige Aussichten hat. Darüber hinaus können Leerverkäufe durch einen Insider den Anreiz des Verkäufers verringern, die Leistung des Unternehmens zu verbessern. Aus diesen Gründen sind Leerverkäufe von Wertpapieren des Unternehmens für alle Insider untersagt. Darüber hinaus sind Leerverkäufe durch leitende Angestellte des Unternehmens und Mitglieder des Board of Directors direkte Verstöße gegen das Wertpapiergesetz.

Börsengehandelte Optionen Eine Transaktion mit börsengehandelten Optionen ist im Grunde eine Wette auf die kurzfristige Kursentwicklung der Aktie und erweckt daher, wenn sie von einem Insider getätigt wird, den Anschein, dass der Handel auf Insiderinformationen basiert. Transaktionen mit

Optionen können zudem die Aufmerksamkeit des Insiders auf die kurzfristige Performance lenken, auf Kosten der langfristigen Ziele des Unternehmens. Dementsprechend sind Transaktionen mit Puts, Calls oder anderen derivativen Wertpapieren, die auf den Wertpapieren des Unternehmens basieren, an einer Börse oder einem anderen organisierten Markt untersagt. (Optionspositionen, die aus bestimmten Arten von Absicherungsgeschäften resultieren, unterliegen dem nachstehenden Abschnitt mit der Überschrift „Absicherungsgeschäfte“.)

Absicherungsgeschäfte Bestimmte Formen von Absicherungs- oder Monetarisierungstransaktionen, wie z. B. Zero-Cost-Collars und Terminkontrakte, ermöglichen es einer Person, einen Großteil des Wertes ihres Aktienbesitzes zu sichern, oft im Austausch für das gesamte oder einen Teil des Potenzials für einen Kursanstieg der Aktie. Diese Transaktionen ermöglichen es einer Person, die betreffenden Wertpapiere weiterhin zu besitzen, jedoch ohne die vollen Risiken und Chancen des Eigentums. Wenn dies geschieht, verfolgt die Person möglicherweise nicht mehr dieselben Ziele wie die anderen Aktionäre des Unternehmens. Infolgedessen sind diese Arten von Transaktionen durch diese Richtlinie für alle Insider untersagt.

Margin-Konten und Verpfändungen. Wertpapiere, die auf einem Margin-Konto gehalten werden, können vom Broker ohne Zustimmung des Kunden verkauft werden, wenn der Kunde einem Margin Call nicht nachkommt. Ebenso können Wertpapiere, die als Sicherheit für ein Darlehen verpfändet wurden, bei einer Zwangsvollstreckung verkauft werden, wenn der Kreditnehmer mit dem Darlehen in Verzug gerät. Da ein Margin-Verkauf oder ein Zwangsvollstreckungsverkauf zu einem Zeitpunkt erfolgen kann, zu dem der Verpfänder Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen hat oder ihm der Handel mit Wertpapieren des Unternehmens anderweitig nicht gestattet ist, dürfen Insider keine Wertpapiere des Unternehmens auf einem Margin-Konto halten oder Wertpapiere des Unternehmens anderweitig als Sicherheit verpfänden. Ein Insider sollte es vermeiden, sich übermäßig auf den Wert von Wertpapieren des Unternehmens zu verlassen.

Prognosemärkte und Ereigniskontrakte. Plattformen für Prognosemärkte können Ereigniskontrakte anbieten, die sich auf Unternehmensereignisse beziehen, einschließlich M&A-Ergebnissen, Quartalergebnissen oder anderen geschäftlichen Entwicklungen. Der Handel mit Prognosemarktkontrakten oder Ereigniskontrakten, die sich auf das Unternehmen oder dessen Wertpapiere beziehen, während man im Besitz von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen ist, ist untersagt.

HANDELSFENSTER

Quartalsweise Handelssperren. Die Geschäftsquartale des Unternehmens enden am letzten Tag im August, November, Februar und Mai, und die vierteljährlichen Ergebnisberichte werden üblicherweise (wenn auch nicht immer) Ende September, März und Juli (viertes Quartal und Geschäftsjahr) sowie Anfang Januar bekannt gegeben. Diese Bekanntmachungen des Unternehmens zu den vierteljährlichen und jährlichen Finanzergebnissen können wesentliche Auswirkungen auf den Markt für die Wertpapiere des Unternehmens haben. Dementsprechend unterliegen alle Insider den in diesem Abschnitt beschriebenen vierteljährlichen Sperrfristen.

Zusätzlich zum Verbot des Insiderhandels dürfen Insider nicht mit Wertpapieren des Unternehmens handeln, während des Zeitraums, der beginnt, sobald sie sich über die Ergebnisse des Quartals oder des Geschäftsjahres einigermaßen sicher sein können. Gemäß dieser Richtlinie beginnen die vierteljährlichen Sperrfristen des Unternehmens spätestens am 15. Tag des letzten Monats des Geschäftsquartals des Unternehmens und enden 24 Stunden nach Einreichung des Formulars 10-Q oder 10-K des Unternehmens für den betreffenden Berichtszeitraum. Wenn beispielsweise das zweite Quartal am 30. November endet und die Ergebnisveröffentlichung für das zweite Quartal am 6. Januar um 8:30 Uhr erfolgt, müssen Insider, die diesen Regeln unterliegen (wie oben aufgeführt), damit rechnen, dass ihnen der Handel für den gesamten Zeitraum vom 15. November (dem 15. Tag des letzten Monats des Berichtszeitraums) bis einschließlich 24 Stunden nach Einreichung des Formulars

10-Q durch das Unternehmen für den betreffenden Zeitraum (d. h. 7. Januar) untersagt ist.

Ereignisspezifische Handelssperren. Von Zeit zu Zeit kann ein Ereignis eintreten, das für das Unternehmen wesentlich ist und nur wenigen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsführung bekannt ist. Solange das Ereignis wesentlich und nicht öffentlich ist, dürfen Direktoren, alle Section-16-Führungskräfte sowie andere Personen, die vom Chief Executive Officer, Chief Financial Officer oder Chief Legal & Compliance Officer benannt werden, nicht mit Wertpapieren des Unternehmens handeln. Das Bestehen einer ereignisspezifischen Handelssperre wird nicht bekannt gegeben, außer gegenüber denjenigen, die von dem Ereignis wissen, das zu der Beschränkung führt.

Jede Person, die auf das Bestehen einer ereignisspezifischen Handelssperre aufmerksam gemacht wurde, darf nicht mit Wertpapieren des Unternehmens handeln und darf das Bestehen der Sperre keiner anderen Person gegenüber offenlegen. Das Versäumnis des Chief Executive Officer, des Chief Financial Officer oder des Chief Legal & Compliance Officer, eine Person als einer ereignisspezifischen Handelssperre unterliegend zu benennen, entbindet diese Person nicht von der Verpflichtung, nicht zu handeln, während sie Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen hat.

Vorab vereinbarte Handelspläne. Die Handelsbeschränkungen in dieser Richtlinie gelten nicht für Transaktionen, die gemäß einem vorab vereinbarten Handelsplan getätigt werden, der der SEC Rule 10b5-1 entspricht (ein „vorab vereinbarter Plan“). Um die gemäß Rule 10b5-1 verfügbaren Schutzmaßnahmen zu erhalten, sind die Bedingungen eines vorab vereinbarten Plans und die Verfahren für die Annahme eines vorab vereinbarten Plans sehr detailliert und müssen genau befolgt werden. Kein vorab vereinbarter Plan darf angenommen werden, während der Insider Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen hat oder während einer Handelssperrfrist. Jeder leitende Angestellte oder Direktor, der einen vorab vereinbarten Plan annehmen, ändern oder beenden möchte, muss eine vorherige schriftliche Genehmigung vom Chief Legal & Compliance Officer einholen.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Beschränkungen gemäß Rule 144. Bestimmte Insider, die als „verbundene Unternehmen“ (Affiliates) des Unternehmens gelten oder die beschränkte Wertpapiere halten, können zusätzlichen Beschränkungen beim Verkauf von Unternehmenswertpapieren gemäß SEC Rule 144 unterliegen, einschließlich Volumenbeschränkungen, Anforderungen an die Art des Verkaufs, Haltefristen, Anforderungen an aktuelle öffentliche Informationen und Verpflichtungen zur Einreichung von Formular 144. Solche Personen sollten sich vor der Durchführung eines Verkaufs oder einer anderen Veräußerung von Wertpapieren des Unternehmens mit dem Chief Legal & Compliance Officer beraten.

Transaktionen nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses sind ehemalige Mitarbeiter und Mitglieder des Board of Directors weiterhin verpflichtet, die Gesetze einzuhalten, die es Einzelpersonen untersagen, mit Wertpapieren des Unternehmens zu handeln, wenn sie Kenntnis von wesentlichen nicht öffentlichen Informationen haben, bis diese Informationen öffentlich geworden sind oder nicht mehr wesentlich sind.

Benachrichtigen Sie Ihren Broker. Insider, die Brokerkonten unterhalten, sollten ihre Broker über die geltenden Handelssperrfristen und die für sie gemäß dieser Richtlinie geltenden Anforderungen an die Vorabgenehmigung informieren. Broker, die Geschäfte für Insider ausführen, unterliegen zusätzlichen Regeln und müssen Aufsichtsverfahren unterhalten, um Insiderhandel zu verhindern. Das Unternehmen kann Broker von Zeit zu Zeit direkt über Handelssperrfristen und Handelsbeschränkungen informieren.

Whistleblower-Schutz. Nichts in dieser Richtlinie untersagt es einem Insider, direkt mit einer staatlichen oder regulatorischen Behörde oder Stelle, einschließlich der SEC, dem Justizministerium oder einer anderen staatlichen, bundesstaatlichen oder lokalen Regierungsbehörde oder Kommission, zu kommunizieren, mit dieser zu kooperieren oder ihr Informationen bereitzustellen, oder Berichte oder Offenlegungen zu machen, die unter den Whistleblower-Bestimmungen eines bundesstaatlichen oder staatlichen Whistleblower-Schutzgesetzes geschützt sind. Kein Insider ist

verpflichtet, vor einer solchen Kommunikation oder Meldung eine vorherige Genehmigung des Unternehmens einzuholen, und das Unternehmen wird keine Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Insider ergreifen, der eine solche Kommunikation oder Meldung vornimmt. Das Unternehmen erkennt an, dass Einzelpersonen, die der SEC Informationen über mögliche Verstöße gegen Wertpapiergesetze zur Verfügung stellen, nach den Wertpapiergesetzen des Bundes Anspruch auf finanzielle Auszeichnungen haben können und vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind. Gemäß den SEC-Regeln darf niemand Maßnahmen ergreifen, um eine Einzelperson daran zu hindern, direkt mit den SEC-Mitarbeitern über einen möglichen Verstoß gegen Wertpapiergesetze zu kommunizieren.

Durchsetzung. Verstöße gegen diese Richtlinie können schwerwiegende Folgen haben, einschließlich: (1) Herausgabe von Gewinnen, die aus Transaktionen erzielt wurden, die unter Verstoß gegen diese Richtlinie getätigt wurden, oder Vermeidung von Verlusten aus solchen Transaktionen; (2) Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses; und (3) Überweisung an die SEC, das Justizministerium oder andere staatliche Behörden zur zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Gewinne aus Geschäften zurückzufordern, die unter Verstoß gegen diese Richtlinie getätigt wurden. Nichts in dieser Richtlinie schränkt andere Rechte oder Rechtsbehelfe ein, die dem Unternehmen nach geltendem Recht oder einer anderen Unternehmensrichtlinie zur Verfügung stehen.

Persönliche Verantwortung und Unterstützung durch das Unternehmen. Fragen zu dieser Richtlinie oder deren Anwendung auf eine geplante Transaktion sollten an den Chief Financial Officer und/oder den Chief Legal & Compliance Officer des Unternehmens gerichtet werden. Letztendlich liegt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinie und die Vermeidung rechtswidriger Transaktionen jedoch bei der Einzelperson.

Verwaltung. Der Chief Legal & Compliance Officer des Unternehmens (oder, in dessen Abwesenheit, ein anderer vom Chief Legal & Compliance Officer und/oder Chief Executive Officer benannter Mitarbeiter) ist für die Verwaltung dieser Richtlinie verantwortlich. Alle Festlegungen und Auslegungen dieser Richtlinie durch diese Person sind endgültig. Sollte ein Gesetz, eine Regel oder eine Vorschrift, die für die in dieser Richtlinie erörterten Angelegenheiten gilt, nach der Genehmigung dieser Richtlinie geändert werden oder einer neuen Auslegung unterliegen, ist der Chief Legal & Compliance Officer des Unternehmens befugt, diese Richtlinie im Einklang mit einer solchen Änderung oder neuen Auslegung auszulegen.

ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN FÜR SECTION 16 OFFICERS, DIREKTOREN UND ANDERE BENANNT MITARBEITER

Führungskräfte des Unternehmens, die als Section 16 Officers benannt wurden („Section 16 Officers“), Mitglieder des Board of Directors des Unternehmens sowie andere Mitarbeiter, die vom Unternehmen von Zeit zu Zeit als den nachstehenden zusätzlichen Anforderungen unterliegend benannt werden („Benannte Mitarbeiter“), unterliegen zusätzlichen Anforderungen und Verboten, wie nachstehend beschrieben.

Wichtig ist, dass alle anderen Bestimmungen dieser Richtlinie für Section 16 Officers, Direktoren und Benannte Mitarbeiter gelten. Dies sind zusätzliche Verpflichtungen, die erfüllt werden müssen:

Vorabgenehmigung erforderlich. Alle Section 16 Officers, Direktoren und Benannten Mitarbeiter müssen alle Transaktionen vom Unternehmen vorab genehmigen lassen, einschließlich Transaktionen ihrer verbundenen Personen. Um eine solche Vorabgenehmigung zu erhalten, muss ein Section 16 Officer, ein Direktor oder ein benannter Mitarbeiter einen Vorabgenehmigungsantrag an preclearance@neogen.com mindestens 48 Stunden vor einer Transaktion mit einem Wertpapier des Unternehmens einreichen. Jede geplante Transaktion muss zunächst vom Chief Legal & Compliance Officer (oder in dessen Abwesenheit entweder vom Chief Executive Officer oder vom Chief Financial Officer) genehmigt werden.

Section 16 Berichterstattung. Alle Section 16 Officer und Direktoren des Unternehmens müssen alle Transaktionen mit Unternehmensaktien gegebenenfalls auf Formular 4 oder 5 melden. Eine Einreichung muss im Allgemeinen innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen nach der Transaktion

erfolgen. Die Einreichung dieser Formulare erfolgt unter der Leitung des Chief Legal & Compliance Officer. Section 16 Officer und Direktoren sind dafür verantwortlich, dem Chief Legal & Compliance Officer Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Einreichung innerhalb der Frist von zwei (2) Geschäftstagen zu ermöglichen. Obwohl Mitarbeiter des Unternehmens bei der Vorbereitung und Einreichung der erforderlichen Formulare behilflich sein können, trägt der Section 16 Officer und/oder Direktor die rechtliche Verantwortung für diese Einreichungen.

Section 16 Officer und Direktoren sollten alle Transaktionen über den vom Unternehmen benannten Broker (derzeit Fidelity Investments) koordinieren.

Short-Swing-Geschäfte. Section 16 Officer und Direktoren sollten sich der Regeln für „Short-Swing“-Geschäfte bewusst sein und alle „entgegengesetzten“ Geschäfte (*d. h.* ein Verkauf von Aktien gefolgt von einem Erwerb von Aktien oder umgekehrt) mit Unternehmensaktien innerhalb eines Zeitraums von sechs (6) Monaten vermeiden, auch nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen. Die Strafen für Verstöße gegen diese Short-Swing-Regeln sind schwerwiegend und sollten vermieden werden. Für Einzelheiten zu diesem Anliegen wenden Sie sich bitte an den Chief Legal & Compliance Officer des Unternehmens.

Vorab vereinbarte Handelspläne. Zusätzlich zu den anderen Bestimmungen, die für alle oben beschriebenen Insider gelten, sollten Section 16 Officer und Direktoren wissen, dass das Unternehmen verpflichtet ist, bestimmte Informationen über vorab vereinbarte Pläne, die von einem Section 16 Officer oder Direktor angenommen wurden, öffentlich offenzulegen.

Nach dem Ausscheiden. Viele der oben genannten Regeln gelten für Section 16 Officer und Direktoren weiterhin für bis zu sechs Monate oder länger nach dem Ausscheiden der Person aus dem Unternehmen.

Angenommen: 1. Oktober 2026